



Antrag Nr.5 zur Beiratstagung am 15. November 2008

Antrag: § 7 SHFV – Ehrungsordnung

Antragsteller: Vorstand SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV möge beschließen:

Unter Beibehaltung des bisherigen Wortlautes wird § 7 der Ehrungsordnung wie folgt ergänzt:

- a) Der § 7 Abs. 1- 3 der SHFV – Ehrungsordnung wird jeweils um folgende Buchstaben c) ergänzt:
1. Die bronzene Leistungsnadel kann an Spielerinnen und Spieler sowie an ehrenamtlich tätige Trainerinnen und Trainer im Seniorenbereich verliehen werden, die
c) mindestens eine 20-jährige vorbildliche Tätigkeit als Trainerinnen und Trainer im Seniorenbereich des DFB nachweisen können.
 2. Die silberne Leistungsnadel....., die
c) mindestens eine 25-jährige vorbildliche Tätigkeit als Trainerinnen und Trainer im Seniorenbereich des DFB nachweisen können.
 3. Die goldene Leistungsnadel....., die
c) mindestens eine 30-jährige vorbildliche Tätigkeit als Trainerinnen und Trainer im Seniorenbereich des DFB nachweisen können.
- b) Der § 7 Abs. 4 der SHFV – Ehrungsordnung wird um folgenden Satz 2 ergänzt:
- Die Voraussetzungen sind bei Trainerinnen und Trainer im Seniorenbereich auch erfüllt, wenn maximal bis zu 50 v. H. der insgesamt ausgeübten Trainertätigkeit im Jugendbereich geleistet wurde.
- c) Der § 7 Abs. 5 der SHFV – Ehrungsordnung wird wie folgt ergänzt:
- Die Verleihung der Leistungsnadel erfolgt durch das Präsidium auf Vorschlag des 1. Verbandstrainers (Buchstabe a) oder der Mitgliedsvereine des SHFV (Buchstaben b und c)

Begründung:

An die SHFV – Ehrenamtskommission ist die Bitte herangetragen worden, zu prüfen, ob auch für langjährig im Seniorenbereich ehrenamtlich tätige Trainer die Verleihung einer Ehrennadel des SHFV erfolgen kann. In der Begründung wurde darauf verwiesen, dass Jugendtrainer bereits nach einer 5-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in dieser Funktion gemäß § 6 der SHFV – Ehrungsordnung die Jugendleiterehrennadel in Bronze erhalten können, dagegen die ehrenamtlichen Seniorentainer gänzlich „leer“ ausgehen.

Die SHFV – Ehrenamtskommission hat sich mit diesem „Antrag“ auf der letzten Kommissionssitzung sehr ausgiebig befasst und ist zu der Entscheidung gelangt, analog den Jugendtrainern auch den Seniorentainerinnen und – trainern bei Erfüllung der zeitlichen Voraussetzungen eine Ehrung zukommen zu lassen.

Da es sich nach Auffassung der Ehrenamtskommission ausschließt, die Senioren – Trainerinnen und –trainer gleichzusetzen mit den „Verbandsmitarbeitern auf Landes- und Kreisebene“, die im Rahmen des § 3 der SHFV – Ehrungsordnung mit der SHFV – Ehrennadel geehrt werden, wird vorgeschlagen, diesem Personenkreis eine SHFV - Leistungs-nadel zu überreichen und sie zeitlich gleichzusetzen mit den Aktiven im ordentlichen Pflichtspielbetrieb (siehe § 7, Buchstabe b).

Die SHFV – Ehrungsamtkommission und der Vorstand des SHFV bitten den Beirat, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen. Die angedachten Änderungen treten nach ihrer Verabschiedung mit sofortiger Wirkung in Kraft.